

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tanzschule Güth

### Zumba® Complete Clubvertrag

**Mitgliedschaft im Club:** Die Tanzschule unterhält zusätzlich zu ihrem Kursangebot ein Clubsystem. Die Mitgliedschaft im Club wird durch Abgabe dieses Vertrages begründet. Der Clubbeitrag ist ab dem ersten Beitragsmonat zu entrichten.

**Vertragslaufzeit und Preise:** Die Preise im Clubsystem verstehen sich inkl. der jeweils gesetzlich festgelegten MWSt und GEMA-Gebühren. Bei Erhöhungen der MWSt erfolgt eine entsprechende Erhöhung der Preise. Sie richten sich ferner nach der Laufzeit des jeweiligen Vertrages. Der Beginn der Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Eingangsdatum des Vertrages. Bei Verträgen, die vor dem 16. Kalendertag eines Monats eingehen, ist der erste Beitragsmonat der Monat des Vertragseingangs. Bei Verträgen, die ab dem 16. Kalendertag eingehen, zählt der darauffolgende Monat als erster Beitragsmonat. Der Vertragsnehmer erklärt seine Zahlungsfähigkeit!

#### Vertragslaufzeit und Preise:

Die Vertragslaufzeit und die Vertragspreise betragen wahlweise: Zumba® Clubmitgliedschaft für 3 Monate - Monatsbeitrag: 29,00€ pro Person. Zumba® Clubmitgliedschaft für 6 Monate - Monatsbeitrag: 25,00€ pro Person. Zumba® Clubmitgliedschaft für 12 Monate - Monatsbeitrag: 21,00€ pro Person. Die gewünschte Laufzeit ist beim Ausfüllen des Vertrages durch den Kunden auf der Vorderseite anzukreuzen! Fehlt diese Kennzeichnung auf der Vertragsvorderseite, erklärt der Vertragsnehmer mit seiner Unterschrift, dass die Laufzeit des Vertrages nach diesen AGB automatisch 12 Monate betragen soll.

Die Mitgliedschaft im Clubsystem der Tanzschule Güth gilt nur für den Zumba® Unterricht (mit Ausnahme von Aqua Zumba®). Die Tanzschule kann für die Belegung einzelner Zumba® Angebote Wartezeiten einrichten, wenn diese Kurse temporär aus Kapazitätsgründen keine weiteren Teilnehmer zulassen. Die Anzahl der Teilnehmer für Zumba® Step beträgt maximal 15 Personen. Die jeweilige Zumba® Complete Clubmitgliedschaft verlängert sich, auch bei Sonderverträgen, automatisch um weitere 3, 6 oder 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum letzten Kalendertag des jeweils 2. Beitragsmonats innerhalb einer Vertragslaufzeitperiode schriftlich und eigenhändig durch den Vertragsnehmer unterschrieben gekündigt wird. Eine Kündigung per E-Mail oder durch mündliche Angabe ist nicht wirksam. Die Anzahl der automatisch verlängerten Monate entspricht jeweils immer der Anzahl der Mitgliedsmonate der ersten Laufzeitperiode im Grundvertrag. Das Starterset kostet einmalig 25,00€ und ist bei Aushändigung in bar zu bezahlen!

#### Sonderverträge:

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen dieser AGB. Zusätzlich gilt: Ein beitragsfreier Monat beginnt grundsätzlich erst am 01. Kalendertag des Monats, der auf den letzten beitragspflichtigen Monat folgt. Für den Fall einer bereits eingetretenen Vertragsverlängerung steht dem Kunden je neuer Vertragsperiode ein beitragsfreier Monat zu. Die beitragsfreien Monate werden angesammelt. Sie liegen grundsätzlich am Block mit Beginn des 01. Kalendertages des Monats, der auf den letzten beitragspflichtigen Monat der letzten Vertragsperiode folgt.

#### Fälligkeit der Clubbeiträge/Rücklasten/Mahnverfahren:

Der monatliche Clubbeitrag ist jeweils zum ersten Kalendertag des Monats fällig, in dem die Tanzschule die Leistung erbringt. Bei Nichtzahlung tritt der Verzug nach 30 Tagen ein. Beiträge können im SEPA-Lastschriftverfahren, per Banküberweisung oder per Barzahlung entrichtet werden. Der Kunde verpflichtet sich alle regelmäßigen Zahlungstermine bei Fälligkeit selbst nachzuhalten. Rechnungen für Beiträge werden nur in Ausnahmefällen und gegen eine Bearbeitungsgebühr von 1,50€ erstellt oder versandt. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von 2,50€ erhoben. Die Kosten von Rücklastschriften werden je Rücklastschrift mit 5,00 € zusätzlich in Abzug gebracht, sofern kein Verschulden der Tanzschule vorliegt. Für den Fall eines Zahlungsrückstandes und einer erfolglos verlaufenen schriftlichen Mahnung wird auf Grundlage dieses Vertrages der Tanzschule Güth im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (auch außergerichtlich) die Erlaubnis zur Lohnpfändung und Kontopfändung in Höhe des gesamten offenen Clubbeitrages erteilt. Der Vertragsnehmer entbindet seine kontoführende Bank und seinen Arbeitgeber von entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtungen. Gerät der Kunde mit den Beitrags- oder Honorarzahllungen in Verzug, wird automatisch der Beitrag für die vereinbarte Gesamtlaufzeit des Vertrages fällig. Sämtliche Kosten eines Mahn- und/oder Inkassoverfahrens gehen zu Lasten des Kunden.

#### Unterrichtsstunden im Club:

Die Auswahl von Clubterminen, der Räumlichkeiten und der Lehrer steht der Tanzschule generell frei. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Mitteilnehmern in dem von ihm besuchten Club. Die Betriebsferien der Tanzschule liegen in den Schulferienzeiten. In dieser Zeit findet lediglich ein eingeschränktes Ferienprogramm statt. Die Tanzschule ist in den Ferienzeiten wegen der Betriebsferien teilweise geschlossen. Ruhende Mitgliedschaft: Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine ruhende Mitgliedschaft.

#### Kündigung/Ende der Clubmitgliedschaft:

Kündigungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit grundsätzlich der Schriftlichkeit. Kündigungen per E-Mail sind nicht gültig. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Kündigung in der Tanzschule. In Streitfällen ist der fristgemäße Eingang der Kündigung durch den Kunden nachzuweisen. Wir akzeptieren aus diesem Grund nur Kündigungen, welche per

Einschreiben mit Rückschein vorgenommen werden. Kündigungen sind ferner vom Vertragsnehmer eigenhändig zu unterschreiben. Clubbeiträge sind bis zum Ende der Clubmitgliedschaft zu entrichten. Die Mitgliedschaft des Kunden endet frühestens, wenn der Vertrag ordnungsgemäß gekündigt und die vereinbarte Vertragslaufzeit abgelaufen ist. Sind zu diesem Zeitpunkt noch offene Beiträge vorhanden, endet die Mitgliedschaft erst in dem Monat, in dem alle Beitragsrückstände bezahlt werden!

**Änderungen:** Generell müssen alle nach Abgabe der Anmeldung eintretenden Änderungen vor Clubmitgliedschaftsbeginn schriftlich mit der Tanzschule vereinbart werden. Der Kunde verpflichtet sich Änderungen seiner persönlichen Daten der Tanzschule unaufgefordert zeitnah und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Kosten von Adressermittlungen im Mahnverfahren gehen aus diesem Grunde zu Lasten des Vertragsnehmers.

**Mündliche Vereinbarungen:** Mündliche Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Fixierung durch einen Mitarbeiter der Tanzschule auf dem Anmeldeformular.

**Haftungsausschluss:** Die Ausübung des Tanzsportes in den Kursen und Clubs, sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Tanzschule erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von der Tanzschule oder deren Angestellten verursacht werden, übernimmt die Tanzschule keine Haftung. Eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die außerhalb der Mieträumlichkeiten der Tanzschule entstehen, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für Diebstähle und Sachbeschädigungen innerhalb der Mieträumlichkeiten der Tanzschule besteht ebenfalls keine Haftung.

**Ausschluss vom Unterricht:** Die Tanzschule behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Hausordnung verstoßen, jederzeit vom Unterricht und Aufenthalt in der Tanzschule auszuschließen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf eine außerordentliche Kündigung. Gleiches gilt für Teilnehmer, die mit Zahlungen für einen zurückliegenden Kurs im Verzug sind, bis zur Begleichung der offenen Beiträge.

**Kinderbetreuung:** Eine Kinderbetreuung oder -beaufsichtigung findet nicht statt. Bei Eintritt von Schäden oder Unfällen haften die Eltern für Ihre Kinder.

**Datenverarbeitung:** Kundendaten werden von uns für die interne Verwendung verarbeitet. Im Einzelfall kann es erforderlich sein, dass Kundendaten aus Gründen unserer Systemsicherheit kurzfristig an einen Systemadministrator zu Wartungszwecken übermittelt werden müssen. Alle Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt

**Fotos und Videoaufzeichnungen:** Fotos und Videoaufzeichnungen in unseren Räumlichkeiten bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Von uns angefertigte Fotos und Filmaufnahmen werden uns durch das Betreten unserer Räumlichkeiten ausdrücklich erlaubt und auch zur Veröffentlichung freigegeben.

**Wirksamkeit der AGB:** Mit der Unterschrift auf der Vorderseite dieses Vertrages erklärt der Kunde rechtswirksam, dass er die vorliegenden Bedingungen vor Abgabe seines Vertrages zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert. Die AGB sind mit der Unterschrift auf der Vorderseite dieses Formulars Bestandteil des Vertrages. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

**Gerichtsstand:** Erfüllungsort und Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten ist Hamm. Stand: 17.08.2014

#### Hinweis zur rechtlichen Klarstellung (nicht Bestandteil der AGB):

*Auf Grundlage der Formulierungen in unseren AGB sind wir rechtlich von der Verpflichtung entbunden, den Kunden bei säumigen Zahlungen durch eine Mahnung in Verzug zu setzen (§ 286 BGB). Der Zahlungstermin unserer Beiträge und Honorare ist stets kalendarisch bestimmbar. Der säumige Kunde gerät deshalb spätestens 30 Tage nach Fälligkeit des Beitrages oder des Kurshonorars automatisch in Verzug. Mit meiner Unterschrift auf der Vorderseite erkläre ich meine Kenntnisnahme und mein ausdrückliches Einverständnis mit allen vorstehenden Bedingungen dieser AGB.*

#### Vor- und Nachname in Druckschrift

Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_

(Bei Kindern und Jugendlichen des Erziehungsberechtigten)